

Preisblatt

Gültig ab 1. April 2024

„TWN mein Gas ONLINE“

(für Kunden im Netzgebiet der Technische Werke Naumburg GmbH)

Tarifgruppe	Jahresverbrauch	Monatlicher Grundpreis* netto	Arbeitspreis pro kWh * netto	Monatlicher Grundpreis* brutto	Arbeitspreis pro kWh* brutto
	ab 12.000 kWh	13,78 Euro	9,64 Cent	16,40 Euro	11,47 Cent
	ab 29.053 kWh	17,17 Euro	9,50 Cent	20,43 Euro	11,31 Cent
	ab 99.314 kWh	-	9,71 Cent	-	11,55 Cent

*Die Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. Die Brutto Preise sind mit der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer ausgewiesen (Stand April 2024: 19 %) und enthalten alle derzeit gültigen Abgaben, Umlagen und Steuern.

Tarifdetails

Mit unserem online Gasprodukt: „**TWN mein Gas ONLINE**“ haben Sie schnellen Draht zu uns. Wir bieten Ihnen Unabhängigkeit und Flexibilität zu günstigen Konditionen.

- ✓ günstige Preise & keine Wartezeiten
- ✓ Rechnung und Schriftverkehr nur elektronisch
- ✓ Zwischen allen Modellen **TWN mein Gas MAXI L**, **TWN mein Gas MAXI XL** und **TWN mein Gas MAXI XXL** erfolgt eine Bestabrechnung jeweils zu Ihren Gunsten.
- ✓ Der Gasvertrag ist nur im Online-Portal abschließbar.
- ✓ Mit **TWNergie**, der App der Technischen Werke Naumburg, behalten Sie Verträge und Rechnungen bequem im Blick - egal, wo Sie gerade sind.



Jetzt App downloaden:

Zuständige Bundesnetzagentur und Schlichtungsstelle

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach: 8001, 53105 Bonn

Telefon: 0228 141516 (Mo.-Fr.: 8:00 - 20:00 Uhr)

Telefax: 030 22480-323

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Bei Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden.

Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Angelegenheit nicht beidseitig zufriedenstellend gelöst wurde.